



Newsletter 1 Schötmar Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

zum Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 begrüßen wir Sie sehr herzlich. Einige Informationen sollen Ihnen den Start ins neue Schuljahr erleichtern:

- Die **Homepage**, die Sie unter der Adresse www.gs-schoetmar-holzhausen.de finden, zeigt Ihnen wichtige Termine an, sowie Bilder von Klassenaktionen und allgemeine Informationen. Diese Newsletter finden Sie nun jedes Quartal unter http://gs-schoetmar-holzhausen.de/?page_id=1639.
- Drei **neue Kolleginnen und einen neuen Kollegen** dürfen wir in unserem System begrüßen. Frau Mönkemann (Klassenleitung 1b), Frau Niggemann (Klassenleitung 2a), Herr Klemme (Fachlehrer), Herr Guthke (Fachlehrer) und Herr Langer (Fachlehrer). Außerdem haben die Klassen 3a eine neue Klassenleitung bekommen: Frau Kuhlmann und die Klasse 2a: Frau Niggemann. Frau Hooch und Frau Krumme sind Kolleginnen, die aus Schötmar an den Standort Holzhausen wechseln und dort die Klasse 1d einschulen werden.
- In allen Standorten bieten wir auch weiterhin im Rahmen des **Schulobstprogramms** für alle Kinder an den Tagen von Montag bis Mittwoch eine tägliche Obst- oder Gemüseration an. Wir erhalten die Ware von der Biokiste Weißenbach hier in Bad Salzuflen. Die eventuell erforderliche Zubereitung (z. B. schälen, zerkleinern) erfolgt unter Anleitung durch die Kinder selbst in den Klassen oder engagierte Eltern. Für Sie entstehen durch die Beteiligung am Schulobstprogramm keine Kosten. Bitte geben Sie Ihren Kindern bei Bedarf donnerstags und freitags Obst oder Gemüse mit.
- Jedes Kind erhält zu Beginn des Schuljahres einen **Schulplaner**. In diesen Schulplaner schreiben Ihre Kinder sich die Hausaufgaben. Um Ihnen und uns zu verdeutlichen, wer für welche Aufgaben bezüglich der Bildung und Erziehung Ihres Kindes zuständig ist, ist auf der **Seite 5** unsere Erziehungsvereinbarung abgedruckt, die Sie bitte unterschreiben. Auch wir Lehrer unterschreiben diese anschließend. Außerdem ist dieser Planer für die notwendige Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule gedacht, d.h. sowohl Sie als Eltern, wie auch wir als Lehrer, können wichtige Bemerkungen hineinschreiben und uns so gegenseitig informieren. Dafür fallen für Sie **3,50 € Eigenkosten** an. 1 € übernimmt die Volksbank für jedes Kind, 1 € der Förderverein. Dieses Geld sollte bereits zusammen mit dem Elternanteil für Lehrmittel (12 €) bezahlt oder überwiesen worden sein. Bitte geben Sie die **15,50 €** ansonsten bis spätestens 04.09.2019 beim Klassenlehrer oder Sekretariat ab oder überweisen Sie es: Freunde und Förderer der Grundschule Am Kirchplatz e.V., Volksbank Bad Salzuflen eG, IBAN: DE 65482914900610044001! Verwendungszweck: Name des Kindes und Klasse + Eigenanteil.
- Wir haben verbindlich beschlossen, dass die **Kontaktaufnahme** über den Schulplaner unter Nennung des Grundes erfolgt. Natürlich können Sie auch gerne bei Frau Blunk ebenfalls unter Nennung des Grundes im Büro anrufen (05222-952648) und um einen Rückruf der betreffenden Lehrkraft bitten. Erst nach diesem Schritt können Sie sich an mich als Schulleitung wenden.
- Hier noch einmal die Information über die **beweglichen Ferientage** im Schuljahr 2020/2021:
Montag und Dienstag 01.02. und 02.02.2021 (nach den Zeugnissen)
Freitag, 14.05.2021 (nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, 04.06.2021 (nach Fronleichnam)

Email: gs-schoetmar-holzhausen@bad-salzuflen.de • Homepage: www.gs-schoetmar-holzhausen.de

Tel.: 05222-952648 Fax.: 05222-952649

Standort Schötmar • Am Kirchplatz 3 • 32108 Bad Salzuflen

Standort Holzhausen • Alt-Sylbacher Weg 9 • 32107 Bad Salzuflen

**Und die Ferien:**

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbst	Mo., 12.10.2020	Sa., 24.10.2020
Weihnachten	Mi., 23.12.2020	Mi., 06.01.2021
Ostern	Mo., 29.03.2021	Sa., 10.04.2021
Pfingsten	Di., 25.05.2021	
Sommer	Mo., 05.07.2021	Di., 17.08.2021

Bitte denken Sie daran, dass ein **Fehlen** Ihres Kindes **direkt vor und nach den Ferien und Feiertage in Verbindung mit einem beweglichen Ferientag IMMER eine ärztliche Bescheinigung** als Entschuldigung benötigt. Sollten wir keine ärztlichen Bescheinigungen für diese Tage erhalten, werde ich Sie wegen Schulversäumnisses anschreiben. Dies sind Ordnungswidrigkeiten, die gemäß § 126 Abs.1, Ziff. 4, §126 Abs. 2 i.V.m. § 43 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005 (GV.NRW. S. 102, 15. März) in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 (OWiG; BGBL. I S. 602) in der z. Zt. gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden können.

- **Masernschutzgesetz:** Am 01.03.2020 ist das Gesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommision empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Bitte geben **Sie daher den Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung über die Masernimmunität bis spätestens 28.08.2020 mit in die Schule.** Wir werden nur nachschauen und es umgehend wieder mit nach Hause geben.
- **Corona-Maßnahmen:** Wie Sie den Medien entnehmen konnten starten wir nun wieder in den Regelunterricht.
 - Streng verboten sind jedoch die Mischungen der Jahrgänge. Somit werden wir **alle Fächer und Förderstunden nur noch im Klassenverband** oder festen Gruppen eines Jahrgangs stattfinden lassen und keine AGs anbieten können. Den genauen Stundenplan haben Ihre Kinder durch die Klassenlehrerin erhalten.
 - Bitte schicken Sie Ihr Kind morgens nicht zu früh zur Schule. Achten Sie genau auf den Stundenplan und schicken Sie Ihr Kind pünktlich.
 - Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag **COVID-19-Symptome** (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG nach Rücksprache mit den Eltern – **unmittelbar und unverzüglich von den Eltern abzuholen.** Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.



Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfehlen wir unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens **zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll**. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

- **Mund-Nasen-Maske:** Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem Schulgelände und dem Schulgebäude Pflicht. Bitte schicken Sie Ihr Kind ab sofort nur noch mit Maske. Sinnvoll wäre es, wenn Sie Ihrem Kind **3 Ersatzmasken mit in die Schule** in sein Fach geben würden.
- **Betretungsverbot:** Es bleibt dabei, dass Sie das Schulgelände und das Schulgebäude nicht betreten dürfen. Natürlich können Sie bei Bedarf bei Frau Blunk anrufen und einen Termin vereinbaren bei wichtigen Anliegen.
- **Sport-/Schwimmunterricht:** Wir werden im neuen Schuljahr nur 2 Std. Sport je Klasse unterrichten können aufgrund fehlenden Personals. Deshalb können wir auch nur mit je einer Klasse zum Schwimmen gehen. Dies bedeutet, dass die Klasse 3b montags und die Klasse 3c freitags im 1. Halbjahr schwimmen geht, die Klassen 3a und 3d/e erst im 2. Halbjahr. Der Sportunterricht findet bis zur Zustimmung des Trägers im Freien statt. Bitte geben Sie daher momentan Sportschuhe für draußen mit. Optimal cremen Sie Ihr Kind morgens mit Sonnencreme schon ein.
- **Kultur und Schule:** Wir haben in diesem Schuljahr einen Künstler für die farbliche Ausgestaltung unseres Schulhofs gewinnen können. Dieser wird mittwochs in der 5. und 6. Stunde mit den 4. Klässlern Lamellenbilder für die Zäune und im 2. Halbjahr die tristen weiße Wände gestalten.
- Eine herzliche Bitte zum Schluss: Bitte unterstützen Sie die Arbeit der **Fördervereine** unserer zwei Standorte durch Ihre Mitgliedschaft! Wir haben über das engagierte Mitarbeiten der Fördervereinsmitglieder eine sehr lebendige Schulkultur erhalten können. Alle unsere SchülerInnen profitieren davon. Nur durch Sie leben die Fördervereine weiter. DANKE! Der Antrag für eine Mitgliedschaft befindet sich auf der letzten Seite des Schulplaners!

Wir wünschen uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja N. Krenz

Unbedingt morgen wieder mit in die Schule geben!!!!!!

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre, bitte folgende Daten aktualisieren:



Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

Unsere aktuellen Notfallnummern:

	Name/Bezug zum Kind	Telefonnummer
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Freiwillige Emailadresse:

O Ich bin damit einverstanden, dass Frau Krenz meine Emailadresse in einem Emailverteiler für Eltern („Elternschaft Schötmar“ und „Elternschaft Holzhausen“) aufnimmt und diesen für die Weitergabe der Elternbriefe und wichtiger Informationen benutzt. Dies spart Papier und Kopien und unterstützt somit den Umweltschutz. Meine Emailadresse wird gelöscht, sobald ich diese Einverständniserklärung widerrufe oder ich die Schule verlasse.

Meine Emailadresse lautet: _____

Ich bin/Wir sind uns der momentanen Verantwortung bewusst und schicken unser Kind nur, wenn es von den o.g. Erkrankungen keine Anzeichen hat.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unbedingt morgen wieder mit in die Schule geben!!!!!!

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre, bitte folgende Daten aktualisieren:



Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

Unsere aktuellen Notfallnummern:

	Name/Bezug zum Kind	Telefonnummer
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Freiwillige Emailadresse:

O Ich bin damit einverstanden, dass Frau Krenz meine Emailadresse in einem Emailverteiler für Eltern („Elternschaft Schötmar“ und „Elternschaft Holzhausen“) aufnimmt und diesen für die Weitergabe der Elternbriefe und wichtiger Informationen benutzt. Dies spart Papier und Kopien und unterstützt somit den Umweltschutz. Meine Emailadresse wird gelöscht, sobald ich diese Einverständniserklärung widerrufe oder ich die Schule verlasse.

Meine Emailadresse lautet: _____

Ich bin/Wir sind uns der momentanen Verantwortung bewusst und schicken unser Kind nur, wenn es von den o.g. Erkrankungen keine Anzeichen hat.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r